

Meldungs-Checkliste:

An- und Ummeldung beim Einwohnermeldeamt

Anmeldung

Bei Zuzug von außerhalb in eine andere Gemeinde/Stadt

Ummeldung

Bei Umzug innerhalb einer Gemeinde/Stadt

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis
- Reisepass, wenn Sie einen besitzen
- Meldeformular (beim zuständigen Einwohnermeldeamt erhältlich)
- Wohnungsgeberbescheinigung (vom Vermieter ausgefüllt und unterzeichnet)

Wer seinen Wohnort wechselt, muss sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Einzug in eine Wohnung beim Meldeamt persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter anmelden bzw. ummelden. Zuständig ist das Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes. Eine An- oder Ummeldung beim Einwohnermeldeamt ist nicht online möglich. Wenn Sie sich nicht selbst anmelden können, beauftragen Sie eine bevollmächtigte Person mit der Anmeldung. In diesem Fall benötigt das Meldeamt weitere Unterlagen und eine Vollmacht von Ihnen. (s. unten)

Hinweis: Erst nach der Meldung bei Einwohnermeldeamt können Sie weitere Behörden wie Zulassungsstelle, Finanzamt etc. informieren.

Die Wohnungsgeberbestätigung

Seit dem 1. November 2015 benötigen Mieter zur Um- bzw. Anmeldung beim Amt eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung (auch Wohnungsgeberbescheinigung, Vermieterbescheinigung oder Vermietermeldebescheinigung).

Fristen beim Einwohnermeldeamt

Die Fristen sind vom jeweiligen Einwohnermeldeamt abhängig und betragen in der Regel 1 bis 2 Wochen. Den genauen Zeitraum können Sie bei ihrem Einwohnermeldeamt erfragen.

Anmeldung durch einen Vertreter nur mit Vollmacht

Wenn Sie es nicht persönlich zum Einwohnermeldeamt können Sie auch einen Vertreter schicken. Dieser muss die benötigten Unterlagen, seinen und ihren Personalausweis so wie eine schriftliche Vollmacht von Ihnen dabei haben. In einigen Bundesländern wie Hessen und Bayern muss diese sogar beglaubigt sein.

Benötigte Unterlagen bei Anmeldung durch einen Vertreter

- Ihren Personalausweis
- Ihren Reisepasse, wenn Sie einen besitzen
- das von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Meldeformular
- Ihre schriftliche Vollmacht
- Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Wohnungsgeberbescheinigung (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet)

An- und Ummeldung



Kosten

In der Regel entstehen keine Kosten für die An-/Ummeldung.

Bußgeld bei Fristüberschreitung

Wenn Sie sich nicht innerhalb der Frist an-/ummelden, kann das Einwohnermeldeamt Sie zu einem Bußgeld ermahnen. Jedes Einwohnermeldeamt kann eigenständig Frist und Höhe festlegen – es gibt keine festen Regeln. Die Bußgeldsätze liegen bei einer Verspätung von wenigen Tagen bis Wochen zwischen 10 bis 30 Euro. Sollte sich die Meldung um mehrere Monate verzögern können bis zu 500 Euro fällig werden.

Abmeldung beim Einwohnermeldeamt

Eine Abmeldung beim Einwohnermeldeamt ist nicht erforderlich, es sei denn Sie ziehen ins Ausland oder lösen einen Nebenwohnsitz auf.